

Antrag wurde vom Antragsteller modifiziert.



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12818**
Datum: 04.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Lange, Hendrik
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.09.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	11.09.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Aufwertung der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Verbesserung des Zustandes der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen, einschließlich des Brunnens, des Spielplatzes und Grünanlagen zu erarbeiten.

Zur Finanzierung des Projektes sind die Möglichkeiten von aufgelegten Förderprogrammen, **insbesondere der Städtebauförderung**, zu prüfen.

Die Beantragung der Fördermittel soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die entsprechende Vorlage mit einem Finanzierungsvorschlag ist dem Stadtrat zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.

~~Die Umsetzung soll im nächsten Jahr erfolgen.~~

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Der Taubenbrunnen gehört zu den ersten Kunstwerken, die in der neugebauten Stadt aufgestellt wurden. Seit 6 Jahren ist die Brunnenanlage defekt. Der Brunnen sowie die gesamte Anlage um diesen Brunnen sind für die BürgerInnen in Halle-Neustadt identitätsstiftend. Der 50. Jahrestag der Grundsteinlegung von Halle-Neustadt ist ein guter Anlass, dieses Gebiet als attraktives Wohnumfeld zu gestalten



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

05.09.2014

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014

**Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur
Aufwertung der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen in Halle-Neustadt
Vorlagen-Nummer: V/2014/12818**

TOP: 7.6

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Vorschlag zur Verbesserung des Zustandes der Gesamtanlage um den Taubenbrunnen, einschließlich des Brunnens, des Spielplatzes und Grünanlagen zu erarbeiten.

Zur Finanzierung des Projektes sind die Möglichkeiten von aufgelegten Förderprogrammen, **insbesondere der Städtebauförderung**, zu prüfen.

Die Beantragung der Fördermittel soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Die entsprechende Vorlage mit einem Finanzierungsvorschlag ist dem Stadtrat zu den Haushaltsberatungen zur Entscheidung vorzulegen.

~~-Die Umsetzung soll im nächsten Jahr erfolgen-~~

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag anzunehmen.

Begründung:

Die kleine Grünanlage mit Brunnen, Rosengarten und Spielplatz liegt im zentralen Bereich von Neustadt im 1. Wohnkomplex. Sie wird auch von der Verwaltung aufgrund des Erholungswertes im Wohnumfeld und der besonderen Symbolik des Brunnens (friedlicher Aufbau der Stadt, aufgegriffen im Neustädter Stadtwappen in den 80er Jahren) als wertvoll und identitätsstiftend eingeschätzt. Letzte Gestaltungsmaßnahmen erfolgten vor 21 Jahren. Der Spielplatz wird intensiv genutzt. Entsprechend Spielflächenkonzeption von 2013 ist er in der Liste der Grunderneuerungen mit erster Priorität erfasst, weil er bereits 1993 errichtet wurde.

Eine Überarbeitung der Gesamtanlage, die Sanierung und eventuell leichte Lageveränderung des Brunnens, eine attraktive aber weniger pflegeintensive Gestaltung sind empfehlenswert.

Das Projekt soll über das Fördermittelprogramm „Soziale Stadt“ finanziert werden. Vom Land wurde im Juli 2014 die Weiterführung des Programms für Halle-Neustadt signalisiert. Derzeit arbeitet die Verwaltung an der Fortschreibung des Handlungskonzeptes. Es ist vorgesehen, in dieser Fortschreibung die Aufwertung der Grünanlage am Taubenbrunnen als neue Maßnahme vorzuschlagen und damit die Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln zu schaffen.

Die Neubeantragung von Fördermitteln kann dann frühestens mit dem Programmjahr 2016 (Haushaltsjahre 2016 – 2020) erfolgen. Es ist geplant, innerhalb dieser Rahmenbedingungen die Umgestaltung zum förderseitig und haushaltsseitig nächstmöglichen Zeitpunkt vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Eigenmittel Stadt Halle (Saale)	116.000€
Fördermittel „Soziale Stadt“	232.000€
Ausgaben gesamt	348.000€

Uwe Stäglin
Beigeordneter